

Leibnizschule Hannover: Hinweise zu einem Auslandsaufenthalt

Diese Hinweise gelten für eine Schulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur („G9“)

1. Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt

1.1 Ein Jahr oder ein halbes Jahr (oder kürzer) während des 11. Jahrgangs.

Auch wenn kein Springerzeugnis am Ende der 10. Klasse vorliegt, kann man ohne Versetzung in den 12. Jahrgang gehen, wenn man das ganze Jahr oder das 2. Halbjahr an einer Schule im Ausland war und folgende Fächer dort belegt hat: Englisch, die 2. Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik und eine Naturwissenschaft. Das Belegen der 2. Fremdsprache muss aber mit dem Oberstufenkoordinator vor Antritt der Reise besprochen werden, da hier Ausnahmen möglich sind und es Auswirkungen auf die Fächerwahl in der Qualifikationsphase haben kann. Wer im 1. Halbjahr der 11. Klasse eine Schule im Ausland besucht, muss die Versetzung am Ende der 11. Klasse in den 12. Jahrgang schaffen.

Nach einem Schulbesuch im Ausland, kann man die 11. Klasse auch wiederholen. Diese Wiederholung wird nicht auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe angerechnet.

Wenn am Ende der 10. Klasse ein Springerzeugnis (nur bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 und auf Beschluss der Klassenkonferenz) vorliegt, wird man nach einem Schulbesuch im Ausland auf Antrag in den 12. Jahrgang versetzt. Die Teilnahme an den oben genannten Fächern im Ausland wird aber dringend empfohlen.

1.2 Ausnahmsweise kann man auch im 10. Jahrgang eine Schule im Ausland besuchen. Dies wird aber nicht empfohlen und muss im Vorfeld mit der Schulleitung besprochen werden.

Wenn das 2. Halbjahr von dem Auslandsaufenthalt betroffen ist, muss ein Springerzeugnis vorliegen, um eine Wiederholung des 10. Jahrgangs zu vermeiden.

2. Organisationen

Das Parlamentarische Austauschprogramm in die USA vom Bundestag wird von folgenden Organisationen durchgeführt, die deshalb auch empfohlen werden:

AFS, YFU, Experiment e.V., GIVE, Partnership International e.V.

Es gibt aber viele weitere Organisationen, z.B. TASTE aus Hannover.

Wenn Sie gleichzeitig einen Austauschschüler aufnehmen wollen, ist auch der Rotary-Klub interessant, da dann nur die Fahrtkosten anfallen. Bei den Rotariern muss allerdings die Gastfamilie ein- oder zweimal gewechselt werden.

In den folgenden Büchern sind alle Organisationen mit ihren Programmen und Kosten etc. aufgeführt: Thomas Terbeck: Handbuch Fernweh (Veranstalter der Bildungsmesse, s.u.), Buchhandel;

Aktion Bildungsinformation (ABI e.V.): Titel zu verschiedenen Ländern; nur bei www.abi-ev.de zu bestellen. Die ABI ist eher verbraucherfreundlich eingestellt; sie gibt auch telefonisch Auskunft zu einzelnen Organisationen.

Im Februar jeden Jahres findet in der Humboldtschule Hannover, Ricklinger Straße 95, von 10 bis 16 Uhr eine Jugendbildungsmesse zum Thema Schüleraustausch statt, auf der sich viele Organisationen vorstellen. Der Eintritt ist frei. Termine unter: www.weltweiser.de

3. Wichtige Fragen zur Auswahl der Organisation

- **Bewerbung:** Wie ist das Verfahren? Welche Chancen hat man aufgenommen zu werden? Kann ich mich für bestimmte Länder/Landesteile bewerben?
- **Vorbereitung:** Gibt es ein Seminar in Deutschland? Gibt es Einführungstage im Ausland? Welchen Anspruch haben diese Veranstaltungen?
- **Flug:** Gibt es einen Gruppenflug? Wie kommt der Schüler im Ausland zum Zielort?
- **Betreuung vor Ort:** Wie ist die Betreuung organisiert? Gibt es ein Treffen der Austauschschüler? Gibt es die Möglichkeit an einer Reise durchs Land teilzunehmen?

4. Verfahren

Sie sollten mindestens ein Jahr vor dem geplanten Auslandsaufenthalt eine Organisation suchen. Viele Organisationen vergeben auch Stipendien. Auch der Bundestag vergibt Stipendien für einen Austausch mit den USA (Bewerbungsschluss: September des Vorjahrs). Wenn Sie eine Organisation oder bei privat organisiertem Aufenthalt eine Schule gefunden haben, stellen Sie einen formlosen Antrag auf Beurlaubung Ihres Kindes und fügen eine Kopie der Zusage der Organisation bzw. der ausländischen Schule bei.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an mich wenden.

1.3.2017 Veith, Schulleiter